

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER STADTWERKE TROISDORF GMBH FÜR DIE STROMLIEFERUNG

1 ART UND UMFANG DER STROMLIEFERUNG

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Belieferung der im Vertrag oder im Online-Vertragsformular genannten Verbrauchsstelle mit elektrischer Energie.
- 1.2 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH verpflichtet sich, dem Kunden elektrische Energie für die im Vertrag genannte Verbrauchsstelle zu liefern.
- 1.3 Die Weiterleitung von elektrischer Energie an Dritte ist nur mit Erlaubnis der Stadtwerke Troisdorf GmbH zulässig.
- 1.4 Die Verpflichtung zur Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH ruht, so lange die Stadtwerke Troisdorf GmbH oder der jeweilige Netzbetreiber an der Produktion, Durchleitung oder Lieferung der elektrischen Energie aufgrund höherer Gewalt (wie z. B. Naturkatastrophen, Streiks, etc.) gehindert ist. Die Lieferung kann für betriebsnotwendige Arbeiten oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs unterbrochen werden.

2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG UND VERTRAGS-SCHLUSS

- 2.1 Angebote der Stadtwerke Troisdorf GmbH in Prospekten, Anzeigen etc. sind freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind das jeweils geltende Vertragsformular und die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Wählt der Kunde ein von der Stadtwerke Troisdorf GmbH angebotenes Online-Produkt, kann der Vertragsschluss nur online erfolgen. Für alle Verträge gilt: Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Voraussetzungen (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrags, etc.) vorliegen.
- 2.2 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist zur Belieferung nur verpflichtet, sofern für die zu beliefernden Verbrauchsstellen jeweils folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Für jede Verbrauchsstelle besteht

- ein gültiger Netzanschlussvertrag mit ausreichend hoher Anschlusskapazität

sowie

- ein gültiger Anschlussnutzungsvertrag.

Falls noch kein gültiger Anschlussnutzungsvertrag besteht, kann der Kunde/Anschlussnutzer der Stadtwerke Troisdorf GmbH eine Vollmacht zum Abschluss des Anschlussnutzungsvertrages erteilen.

3 PREISE UND PREISBESTANDTEILE / ZUKÜNFTIGE STEUERN, ABGABEN UND SONSTIGE HOHEITLICH AUFERLEGTE BELASTUNGEN / PREISANPASSUNG

- 3.1 Der Preis setzt sich aus Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Troisdorf GmbH vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH abrechnet.

- 3.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffer 3.1 und 3.3 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 3.1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht.

Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten.

Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Weiterberechnung zu kündigen.

- 3.3 Zusätzlich fällt auf den Preis nach Ziffer 3.1 und etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 3.2 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG derzeit: 19 %).
- 3.4 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 3.2 und 3.3 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.
- 3.5 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 3.1 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 3.2 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Umsatzsteuer nach Ziffer 3.3 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhung oder Ermäßigungen).
Anlass für eine solche Preisänderung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 3.1 genannten Kosten. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisänderung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 3.1 seit der jeweils vorhergehenden Preisänderung nach dieser Ziffer 3.5 bzw. – sofern noch keine Preisänderung nach dieser Ziffer 3.5 erfolgt

ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisänderung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisänderung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der Stadtwerke Troisdorf GmbH gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Preisänderungen werden nur wirksam, wenn die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Troisdorf GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4 ABRECHNUNG / ZAHLUNG / VERZUG / KÜNDIGUNG

- 4.1 Die Jahresabrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zum jeweiligen Ablesetermin der Stadtwerke Troisdorf GmbH, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.
- 4.2 Abweichend davon bietet die Stadtwerke Troisdorf GmbH eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) an. Wünscht der Kunde eine solche, so muss er dies der Stadtwerke Troisdorf GmbH schriftlich mitteilen und die damit verbundenen Mehrkosten tragen. Über die unterjährige Rechnungsstellung wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- 4.3 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug kann die Stadtwerke Troisdorf GmbH die Kosten für eine erneute Zahlungsaufforderung oder die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Betrag durch einen Beauftragten eingezogen wird, pauschal berechnen. Dem Kunden ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- 4.5 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH kann den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, wenn der Kunde wiederholt schwerwiegend gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt. Unberührt davon bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5 HAFTUNG

- 5.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 5.2 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 5.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden aus-geschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 5.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 5.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6 STROMAUFFALLVERSICHERUNG

Soweit der Kunde nach dem Stromliefervertrag als Versicherter in die Stromaufschlagversicherung aufgenommen wird, gelten folgende Bestimmungen: Der Versicherer der Stadtwerke Troisdorf GmbH leistet Entschädigungen für Sachschäden an elektrischen/elektronischen Geräten infolge Stromausfalls oder durch Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung. Eingeschlossen ist der Verderb von Ware. Die Höchstentschädigung beträgt 5.000,- € je Kunde und Schadensereignis. Die Höchstentschädigung pro Ereignis beträgt 5,0 Mio. €. Die Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt 10,0 Mio. €. Übersteigen die Schäden eine Höchstgrenze von 5,0 Mio. € pro Ereignis, so verringert sich die einzelne Entschädigung an den Kunden in dem Verhältnis, in dem dessen Schaden zur Gesamtentschädigung steht. Der Versicherer der Stadtwerke Troisdorf GmbH ersetzt die nachgewiesenen Reparaturkosten, maximal den Wiederbeschaffungswert der beschädigten oder verdorbenen Sachen einschließlich Kosten für Reinigung und Entsorgung.

Eine Leistung erfolgt nicht, wenn der Ausfall oder die Unregelmäßigkeit der Stromversorgung auf angekündigte oder bekannt gemachte Abschaltungen, Krieg, innere Unruhen, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder behördliche Verfügung, Verweigerung der Durchleitung oder auf im Einflussbereich des Kunden liegende Ursachen zurückzuführen ist sowie bei Schäden durch Datenverlust an Datenbeständen oder Software.

7. BONITÄTSAUSKUNFT

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt sie Daten an die Creditreform e.V., an Bürgel oder an die SCHUFA Holding AG. Für die Entscheidung über die Begründung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die Stadtwerke Troisdorf GmbH Wahr-scheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem An-schreitendaten einfließen.

Im Fall nichtvertragsgemäßen Verhaltens des Kunden (z.B. Forderungsbetrag bei titulierter Forderung) übermittelt die Stadtwerke Troisdorf GmbH diese Information an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner (Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften) erteilt.

8 ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES UND DIESER BEDINGUNGEN

- 8.1 Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, StromGVV, StromNZV, MStbG, höchstgerichtliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Stadtwerke Troisdorf GmbH nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).
- 8.2 Anpassungen des Stromliefervertrages und dieser Bedingungen nach Ziffer 8.1 sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Troisdorf GmbH in der Mitteilung hingewiesen.

9 FRÜHERE VEREINBARUNGEN

Mit Abschluss des Vertrages werden alle früheren Stromlieferungsverträge für die im jeweiligen Vertrag genannten Verbrauchsstellen ersatzlos ersetzt.

10 LIEFERANTENWECHSEL

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

11 STREITBEILEGUNGSMETHODEN / SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR VERBRAUCHER I.S.D. § 13 BGB

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Troisdorf GmbH, Postfach 1705, 53827 Troisdorf), telefonisch (02241 888 444) oder per E-Mail (infocenter@stadtwerke-troisdorf.de) gerichtet werden.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur,
Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 030 22 480-500, Telefax: 030 22 480-323
Internet: www.bundesnetzagentur.de
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der **Schlichtungsstelle Energie** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

12 ONLINE STREITBEILEGUNG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

13 ALLGEMEINE INFORMATIONEN NACH DEM ENERGIEDIENSTLEISTUNGSGESETZ

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energie-nutzung durch Endkunden wird bei der Bundes-stelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energie-agentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

14 KUNDENSERVICE / WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Stadtwerke Troisdorf GmbH,
Poststraße 105, 53840 Troisdorf
Mo - Fr: 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon: 02241 888 444
E-Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

Notfalltelefon bei Störfällen: 02241 888 110 (24 Std. täglich erreichbar)

Unsere aktuellen Preise sowie alle Informationen über die Stadtwerke Troisdorf und deren Leistungen erhalten Sie auch im Internet auf www.stadtwerke-troisdorf.de.

15 GERICHTSSTAND

Ist der Kunde ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Troisdorf für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.

1.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH (nachfolgend auch als „Lieferant“ bezeichnet), Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 444, infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

1.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Troisdorf GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter den o.g. Ziff. 1.1 genannten Kontaktdaten oder unter datenschutz@stadtwerke-troisdorf.de zur Verfügung.

1.3 Die Stadtwerke Troisdorf GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktklokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

Stellt der Kunde die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann ein Vertrag nicht geschlossen werden (Art. 13 Abs. 2 lit e) DS-GVO.)

1.4 Personenbezogene Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Liefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0)611-92780, meineSCHUFA@SCHUFA.de auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Troisdorf GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die Stadtwerke Troisdorf GmbH übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Liefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können bei dieser eingeholt werden (z. B. über www.meineschufa.de)

1.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 1.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, Dienstleister im Bereich, Abrechnung, Druck, IT, Telefonie, Postservice, Versicherung und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

1.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

1.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 1.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies erfordern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

1.8 Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

1.9 Verarbeitet die Stadtwerke Troisdorf GmbH personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH für die Dauer des Liefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Liefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Stadtwerke Troisdorf GmbH als Verantwortlichem sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Troisdorf mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Troisdorf GmbH,
Poststr. 105, 53840 Troisdorf,
Tel.: 02241 – 888 444,
E-Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de.